

Allgemeine Mietbedingungen zwischen

IBER VILLAS COSTA BLANCA, S.L.
Calle Córdoba 4
Buzon T 640
03724 Moraira-Teulada
Alicante - Spanien

und

dem Mieter gemäss
Vertragsangaben

nachfolgend
„IBER VILLAS“
genannt

nachfolgend
„Mieter“
genannt

Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen sind integrierender Bestandteil eines entsprechenden Mietvertrages.
2. Sie können nur im gegenseitigen Einverständnis und in schriftlicher Form abgeändert werden.
3. Es gilt spanisches Recht mit Alicante als Gerichtsstand.
4. Für eine leichtere Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Schreibform verwendet.

Handlungsbefugnis

Der als „Mieter“ Unterzeichnende bestätigt, dass er volljährig ist. Andernfalls gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen.

Rechte und Pflichten des Mieters

1. Der Mieter hat das alleinige Nutzungsrecht des Mietobjektes für die vereinbarte Dauer; Untervermietung ist ausdrücklich untersagt.
2. Das Mietobjekt kann am Anreisetag frühestens ab 16'00 Uhr bezogen werden.
3. Am Abreisetag erfolgt die Abgabe spätestens um 10'00 Uhr.
4. Bettwäsche wird durch IBER VILLAS zur Verfügung gestellt und bei jedem Mieterwechsel, resp. alle 14 Tage gewechselt.
5. Hand-, Gesichts-, Bade- und Strandtücher sind mitzubringen.
6. Der Mieter kann vom Anreise-Samstag bis spätestens am darauf folgenden Montag, 19'00 Uhr vorhandene Mängel, welche bereits bei der Anreise vorhanden aber nicht auf der von IBER VILLAS vorgelegten Mängelliste des Mietobjektes aufgeführt waren, anmelden.
7. Der Mieter trägt alle Kosten zur Behebung von neuen Schäden, welche nicht klar auf normale Abnutzung zurückzuführen sind. Ist die vorgängig geleistete Kautions hierfür nicht ausreichend, so sind die Kosten durch den Mieter sofort vor Ort zu begleichen (bar oder Kreditkarte; keine Checks).
8. Der Mieter bestätigt, Auflagen wie z.B. keine Haustiere oder keine Raucher im Haus zu respektieren. Er bestätigt verstanden zu haben, dass IBER VILLAS bei Zuwiderhandlung berechtigt ist, ihn unverzüglich und ent-

schädigungslos aus dem Mietobjekt zu weisen und ihm allfällig entstandene Schäden wegen dieser Zuwiderhandlung vollumfänglich zu verrechnen.

9. Der Mieter nimmt keinerlei Veränderungen am Mietobjekt oder Eingriffe an dessen technischen Einrichtungen (wie z.B. Poolpumpenanlage, Klimaanlage, Warmwasserheizung, SAT-Parabolspiegel, etc.) vor.

10. Der Mieter ist verpflichtet, in dringenden Schadenfällen wie z.B. auslaufendes Wasser, defekte Küchengeräte, etc. IBER VILLAS unverzüglich zu informieren, um grössere Schäden zu verhindern und die entsprechenden Reparaturen auslösen.

11. Der Mieter informiert ausschliesslich IBER VILLAS über allfällige Schäden oder zu behebbende Reparaturen und beauftragt auf keinen Fall andere Parteien von sich aus.

12. Der Mieter sorgt für die Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen bei der Nutzung des Mietobjektes (z.B. insbesondere der Schutz von Kleinkindern im Zusammenhang mit dem Swimmingpool, hohen Mauern oder Steilborde, etc.).

13. Der Mieter trägt zum Objekt und dem gesamten Inventar Sorge und hält es sauber.

14. Unabhängig von der durch IBER VILLAS vorgenommenen Endreinigung nimmt der Mieter eine Grundreinigung vor.

15. Der Mieter erhält von IBER VILLAS ein Schlüssel-Set für das Mietobjekt.

16. Der Mieter übergibt bei der Abreise das anfänglich erhaltene Schlüssel-Set für das Mietobjekt an IBER VILLAS zurück und vergütet allfällige Kosten für die Beschaffung von Ersatzschlüssel und/oder entsprechende Schliessvorrichtungen.

17. Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, etc. sind in den Mietkosten inbegriffen. Der Mieter wird jedoch angehalten, sparsam mit den Ressourcen umzugehen und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass insbesondere Unterbrüche in der Strom- und Wasserzufuhr vorkommen können.

18. Der Mieter respektiert die Nachtruhe und lokalen Gepflogenheiten wie Siesta-/Ruhezeit, etc.

Rechte und Pflichten von IBER VILLAS

1. IBER VILLAS sichert dem Mieter das alleinige Nutzungsrecht des Mietobjektes für die vereinbarte Dauer zu.
2. IBER VILLAS übergibt dem Mieter bei dessen Anreise ein Schlüssel-Set für das Mietobjekt zur Verwendung während der vereinbarten Mietdauer.
3. IBER VILLAS legt dem Mieter bei dessen Anreise eine vollständige Liste der dann bekannten Mängel am Mietobjekt vor.
4. IBER VILLAS kontrolliert bei der Abreise des Mieters das Mietobjekt auf Mängel und verrechnet dem Mieter neue Schäden, welche nicht klar auf normale Abnutzung zurückzuführen sind.
5. IBER VILLAS darf den Mieter bezüglich der Respektierung von Auflagen, wie z.B. keine Haustiere oder keine Raucher im Haus, kontrollieren und ihn bei Widerhandlung unverzüglich und entschädigungslos aus dem Mietobjekt weisen sowie ihm allfällig entstandene Schäden wegen dieser Zuwiderhandlung vollumfänglich verrechnen.

Zahlungskonditionen

1. Eine Vorreservation des Kunden ist während maximal einer Woche (7 Kalendertage) gültig. Ist bis dann keine Anzahlung bei IBER VILLAS eingetroffen, so wird das Mietobjekt in dieser Periode sofort wieder zur Vermietung freigegeben.
2. Bei Eintreffen einer Anzahlung von mindestens 35% des Gesamttotals der Kosten für das Mietobjekt und gewünschte Mietperiode an IBER VILLAS gilt eine Reservation als bestätigt.
3. Der Restbetrag (in der Regel die verbleibenden 65% des Gesamttotals der Mietkosten) hat spätestens 6 (sechs) Wochen vor der entsprechenden Periode einzutreffen. Andernfalls wird das Mietobjekt sofort wieder zur Vermietung freigegeben und die geleistete Anzahlung entfällt für den Mieter.
4. Sämtliche Überweisungen haben für IBER VILLAS spesenfrei zu erfolgen.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden, welche durch sein fahrlässiges oder mutwilliges Handeln oder durch seine Nichteinhaltung von angebrachten Sicherheiten entstanden sind.

Haftung von IBER VILLAS

IBER VILLAS haftet für die Einhaltung der vereinbarten Leistungen zugunsten des Mieters gemäss den vorstehenden Bedingungen.

Vertragsdauer und Vertragsauflösung

1. Die Vertragsdauer ist im Mietvertrag festgelegt.
2. Bei einer einseitigen Auflösung des vereinbarten Vertrages durch den Mieter bis 6 (sechs) Wochen vor Mietbeginn werden 10% des Mietpreises verrechnet.
3. Bei einer einseitigen Auflösung des vereinbarten Vertrages durch den Mieter zwischen 6 (sechs) und vier (4) Wochen vor Mietbeginn werden 50% des Mietpreises verrechnet.
4. Bei einer einseitigen Auflösung des vereinbarten Vertrages durch den Mieter zwischen 4 (vier) Wochen und zwei (2) Tage vor Mietbeginn werden 80% des Mietpreises verrechnet.
5. Bei einer einseitigen Auflösung des vereinbarten Vertrages durch den Mieter einen (1) Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtantreten der Reservation werden 100% des Mietpreises verrechnet.
6. Bei wichtigen Gründen, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unmöglich machen (z.B. Veränderungen am Mietobjekt durch den Mieter, Vandalismus, Verstoss gegen Vertragsbedingungen, etc.) kann IBER VILLAS den Mieter unverzüglich und entschädigungslos aus dem Mietobjekt weisen sowie ihm allfällig entstandene Schäden vollumfänglich verrechnen.